

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München, Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

38. JAHRGANG

FREITAG, 20. FEBRUAR 2015

NUMMER 4

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr
Mittwoch: 13.30 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:		Polizei:	110
Feuerwehr	112	Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	590	Bereitschaftsdien.	01805 / 191212
Landratsamt Erding	580	Vermess.Amt ED	08122 / 9600
Polizei Erding	9680	Notariat	08122 / 97660
		Burghart / Inninger	
Strassenmeisterei Erding	97180	Notariat Olk	08122 / 892043

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 1455
Hauptschule Finsing 08121 / 81417
Grundschule Ottenhofen 08121 / 48707
Hauptschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 2525
Kindergarten St. Katharina Ottenhofen 08121 / 1007

Büchereien: Neuching 08123 / 98 87 996
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 61 629

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 889 360
08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 98280

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 98270

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5 08123 / 2828
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 21.02.	Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1	08121/71 32 4
	Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7	08122/2 29 15 43
So. 22.02.	Falken Apotheke, Markt Schwaben, Bahnhofstr. 15	08121/34 10
	Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18	08122/90 23 06
Sa. 28.02.	Bienen-Apo., Poing, Alte Gruber Str.1, Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener Str. 10,	08121/8 88 00 01 08122/22 76 92 2
So. 01.03.	Tassilo Apotheke, Niederneuching, Münchner Str. 18,	08123/8 89 09 14
	Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr.39,	08122/84044
Sa. 07.03.	St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1,	08121/34 59
	Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18,	08122/90 23 06
So. 08.03.	St.Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr.2, Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4,	08121/99060 08122/14754

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft - Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 26.02.2015
Gemeinde Ottenhofen 1	
Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 26.02.2015
Gemeinde Ottenhofen 2	
Unterschwillach, Wimpasing, Grund	Freitag, 13.03.2015
Ottenhofen - Keckmühle	Donnerstag, 12.03.2015

Abholtermin für Biomüll Dienstag, 03.03.2015

Abholtermin für Restmüll Dienstag, 24.02.2015

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Mittwoch, 04.03.2015
Gemeinde Ottenhofen	Freitag, 06.03.2015

MVV - kostenlose Fahrplanauskunft für Smartphone

Der MVV bietet auf seiner Internetseite eine kostenlose Fahrplanauskunft für Smartphones an. Unter dem folgenden Link kann diese App, die für Jugendliche sicher interessant ist, heruntergeladen werden.

<http://www.mvv-muenchen.de/de/fahrplanauskunft/mobile-auskunft/mvv-companion/index.html>

Anmeldung für die Sperrmüllabholung im Frühjahr

Das Landratsamt Erding möchte auf die Sperrmüllabholung im Frühjahr 2015 hinweisen und noch einige wichtige Informationen hierzu geben.

Für die Frühjahrsabholung, die voraussichtlich ab Mitte April stattfindet, gibt es mit dem **13. März 2015** wieder einen **Stichtag**. Bis dahin müssen alle Anmeldungen im Landratsamt eingegangen sein.

Später eingehende Anmeldungen können erst wieder für Herbst 2015 berücksichtigt werden.

Die Sperrmüllabholung findet zweimal jährlich statt und ist bis zu einer Menge von zwei Kubikmetern pro Haushalt und Jahr kostenlos.

Für Sperrmüllmengen, die über die kostenlose Höchstmenge hinausgehen, ist vor Ort eine Gebühr von 10.--€ pro angefangenen halben Kubikmeter zu entrichten.

Die **Anmeldung** muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft, erfolgen. Entsprechende Meldekarten sind im Landratsamt Erding und in allen Gemeindeverwaltungen des Landkreises Erding erhältlich oder können unter www.landkreiserding.de/sperrmuellanmeldung abgerufen werden. Eine Meldekarte zum Abtrennen befindet sich auch an der Rückseite der Abfallfibel 2015.

Um einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten sind die Meldekarten sorgfältig auszufüllen und an das Landratsamt Erding zu senden oder können dort abgegeben werden. Eine Abgabemöglichkeit gibt es auch in allen Gemeindeverwaltungen.

Etwa zwei Wochen vor dem Abholtermin erhalten die Antragsteller eine schriftliche Terminmitteilung. Bei der Abholung ist es erforderlich, dass der Antragsteller oder ein bestellter Vertreter vor Ort ist, um die erfolgte Sperrmüllabholung zu quittieren.

Von der Sperrmüllabfuhr abgeholt werden bewegliche Gegenstände der Haushaltsführung, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Nicht abgeholt werden Restmüll und Abfälle, die wegen der Größe oder des Gewichtes nicht verladen werden können sowie Abfälle von Bau-, Abbruch und Sanierungsarbeiten.

Ausgeschlossen sind auch Elektrogeräte, Autoreifen oder Gegenstände aus Eisen und Buntmetallen.

Rückfragen zur Sperrmüllabholung unter Tel. 08122/58-1550.

Fahrplanwünsche - Bürgerwünsche - ÖPNV

Der MVV hat mitgeteilt, dass die Fahrplanwünsche der Gemeinden dem Landratsamt Erding bis spätestens 20.03.2015 vorgelegt werden müssen.

Die Bürgerwünsche bedürfen zwingend der schriftlichen Stellungnahme der Gemeinden mit einer begründeten Abschätzung des Bedarfs und der Zusage (Kostenübernahme) über die Mehrkosten der Gemeinden.

Fahrplanwünsche, insbesondere zu den Buslinien müssen daher, wegen notwendiger Gremienbeschlüsse, **spätestens bis 05.03.2015 (Gemeinde Ottenhofen)** und **spätestens bis 12.03.2015 (Gemeinde Neuching)** mitgeteilt werden.

Landkreis-Sportlerehrung 2014

Vorschläge

bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching **bis spätestens 27.02.2015** einreichen, damit die Vorschläge pünktlich an das Landratsamt Erding weitergeleitet werden können.

Per Post an: VG Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, per E-Mail an: sekretariat@vg-oberneuching.de.

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im März

Bartl Sebastian, ON, Tassilostr. 21	zum 84. Geburtstag
Erbeck Gerhard, NN, Am Straßfeld 7	zum 71. Geburtstag
Ertl Alfred, Lüß, Eicherloher Str. 13	zum 74. Geburtstag
Hainzl Maria, NN, Sonnenstr. 5	zum 84. Geburtstag
Hermansdorfer Gregor, Wolfsleben, Weidenweg 15	zum 68. Geburtstag
Koutentakis Rosina, NN, Forellenweg 2	zum 87. Geburtstag
Kübelsbeck Joseph, NN, Veilchenweg 4	zum 78. Geburtstag
Kübelsbeck Maria, NN, Veilchenweg 4	zum 78. Geburtstag
Liebl Franz Wolfsleben, Birkenstr. 8	zum 72. Geburtstag
Maurer Anneliese, Wolfsleben, Dorfweg 18	zum 86. Geburtstag
Michalik Berthold, ON, St.-Kolomann-Str. 14	zum 92. Geburtstag
Nagler Josef, NN, Am Mühlbach 1	zum 82. Geburtstag
Pfleger Franz, ON, Fuchsstr. 7	zum 75. Geburtstag

Vilgertshofer Amalie, Wolfsleben, Münchner Str.25 zum 85. Geburtstag
 Widl Magdalena, ON, Finkenweg 14 zum 66. Geburtstag
Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am **Dienstag, 24.02.2015**, um 19.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching eine öffentliche/nichtöffentliche Gemeinderatsitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

01. Protokoll der Sitzung vom 27.01.2015
02. Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
03. Haushalt 2015
04. FF Oberneuching und Niederneuching - Beschaffungen
05. Vergabeentscheidungen:
 Bauhof - Hochgrasmäher und Waschplatz
 Rathaus Oberneuching - EDV - Verkabelung Arbeitsplätze
 Brückenunterhalt - Nachrüstung Schutzeinrichtungen
06. Erdgasversorgung - Konzessionsvertrag und Zuschussgewährung
07. Burschenverein Oberneuching - Gestattungsantrag Winterfest
08. Zuwendungsliste 2014
09. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
10. Informationen

Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain erfolgte am 28.01.2015 im Amtsblatt des Landratsamt Erding. Sie trat ab 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung können Sie auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter Link: http://www.vg-oberneuching.de/images/AmtlBek_HhSatzung-ZWM_2015.pdf finden.

Gemeinde Neuching Hans Peis, 1. Bürgermeister

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom:07.02.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	9:28 Uhr	12:30 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i.H. Einm.Angerweg	München	385	70

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 87 km/h

vom: 07.02.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:00 Uhr	17:00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i.H. Forellenweg	Münchner Straße	190	7
	14:00 Uhr	17:00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i.H. Forellenweg	Moosinning	195	16

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im März

Barbacsí Brigitte, Am Anger 5	zum 79. Geburtstag
Fischer Elisabeth, Am Schloßberg 18	zum 82. Geburtstag
Hirler Dietlind, Am Anger 15	zum 78. Geburtstag
Hock Josef, Herdweg, Fichtenstr. 23	zum 79. Geburtstag
Ludwig Ingeborg, Herdweg, Isener Str. 19	zum 78. Geburtstag
Meixner Elfriede, Waldstr. 6	zum 79. Geburtstag
Michalik Hans-Joachim, Am Mitterfeld 14	zum 67. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Austräger/innen für das Amtsblatt gesucht

Der Hallo-Verlag ist zuständig für das Austragen und Verteilen des Amtsblattes der VG Oberneuching. Es werden dringend Austräger/innen für die Verteilung im **Gemeindebereich Ottenhofen** gesucht.

Wir würden uns über zahlreiche Interessierte freuen.
 Bitte melden Sie sich in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Frau Kaminski, Telefon: 08123/9326-67 oder per e-Mail: sekretariat@vg-oberneuching.de.

Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ottenh. am 20.01.15

Die Sitzung war öffentlich.

Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Nicole Schley	1. Bürgermeisterin	A
Bertram Renate	Mitglied im Bauausschuss	A
Greckl Alfred	Mitglied im Bauausschuss	A
Greckl Josef	Mitglied im Bauausschuss	A
Lippacher Andreas	Mitglied im Bauausschuss	A
Lippacher Georg	3. Bürgermeister, Mitglied im Bauausschuss	A
Schwanzer Heinrich	Mitglied im Bauausschuss	A
Huber Erhard	Bauamt, Protokoll	

Tagesordnung:

1. Protokoll der Bauausschusssitzung vom 09. Dezember 2014
2. Antrag auf Vorbescheid Perusastraße Ottenhofen, Fl. Nr.: 31/1/3 TF
3. Bauantrag Am Fehlbach:
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage als Ersatzbau Flur Nr. 480/5
4. Ausbau Grashauser Straße - Bauabschnitt 2a
5. Verkehrsschau Ottenhofen 2014:
Maßnahme Absenkung Bürgersteig Erdinger Straße / Schwillacher Straße - Information zur Ausführung 6 Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Harthofen-Nord"

Bürgermeisterin Schley eröffnet um 18.45 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung:

Frau Schley teilt mit, dass der TOP Ausbau Grashauser Straße - Bauabschnitt 2a nicht behandelt werden kann, da die notwendigen Informationen hierzu vom Straßenbauamt noch fehlen.

Beschluss: Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Ergebnis: 7 : 0

TOP 1: Protokoll der Bauausschusssitzung vom 09. Dezember 2014

Beschluss: Dem Protokoll wird zugestimmt.

Ergebnis: 7 : 0

TOP 2: Antrag auf Vorbescheid Perusastraße Ottenhofen, Flur Nr.: 311/32 TF

Vortrag:

Bauherr: Alexander Ruiz-Höhne

Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen

Bauort: Perusastraße 5, 85570, Flur Nr.: 311/3 TF, Gemarkung Ottenhofen

Dem o.g. Vorbescheidsantrag wurde in der Sitzung am 15.07.2014 das gemeindliche Einvernehmen u.a. wegen nicht Einhaltung der Abstandsflächen und einer Situierung der Bebauung zu dicht an der Straße nicht erteilt. Vom Bauherren wurde das Gebäude zur Einhaltung der Abstandsflächen verkleinert. Der Abstand des Gebäudes zur Straße wurde auf 1,59m vergrößert. Mit beigefügten Schreiben des LRA Erding wird um nochmalige Entscheidung bezüglich des geänderten Antrags auf Vorbescheid gebeten.

Beratung:

Von Hr. Huber wird nochmals die aktuelle Planung erläutert. Im geänderten Antrag hat das Gebäude nun einen quadratischen Grundriss mit 8,75m x 8,75m Gebäudegröße, ca. 6m Wandhöhe und ein Zeldach, d. h. auf allen 4 Seiten eine Dachfläche.

GR A. Lippacher versichert sich, dass das Bauvorhaben nicht in einem Gebiet mit Bebauungsplan liegt und daher nach § 34 BauGB zu bewerten ist. Dies wird von Herrn Huber bestätigt. Für A. Lippacher ist auf Grund der Einhaltung der Abstandsflächen das Bauvorhaben sicherlich genehmigungsfähig, er merkt jedoch an, dass diese dichte Bebauung für Ottenhofen untypisch ist. Zudem ist der Abstand zur Straßenecke mit 1,50m zu gering. Weiter hat das Gebäude von der Straße aus gesehen sicher mehr als die 6m Wandhöhe, da das Grundstück bzw. der Erdgeschossfußboden schon mehr als 1m über der Straße liegt. Aus diesen genannten Gründen kann er dem Bauvorhaben nicht zustimmen.

GR G. Lippacher bestätigt, dass das Gelände nach der vorliegenden Planung hier schon 1,40m über der Straße liegt, was schon sehr viel ist. Dadurch beträgt die Gebäudehöhe von der Straße aus gesehen 7,40m.

GR A. Greckl weist darauf hin, dass sich die Planung aus seiner Sicht nicht viel geändert hat. Das Markante ist nach wie vor die Ecke. Die Parkplätze wurden lediglich an die andere Straßenseite verlegt.

GR A. Lippacher weist nochmals darauf hin, dass nach § 34 BauGB die Bebauung "ortsüblich" zu erfolgen hat, jedoch die dichte Bebauung der beiden Gebäude bis auf 7m zusammengeschoben in Ottenhofen untypisch und selbst bei dicht geplanten Bebauungsplänen nicht vorkommt. Bgm. Schley merkt an, dass die südliche Bebauung teilweise schon diese geringen Abstände aufweist.

GR Schwanzer ergänzt, dass ihn auch die Höhe von 1,40m Geländehöhe + 6m Wandhöhe direkt an der Ecke stört.

Bgm. Schley erkundigt sich bei Hr. Huber, ob das Gebäude von der Ecke abgerückt werden könnte.

Hr. Huber teilt mit, dass die Abstandsflächen bereits ausgereizt sind und ein Abrücken von der Ecke daher nicht möglich ist. Nach dem beigefügten Schreiben vom LRA kann die Gemeinde sich auch auf den geringen Abstand zur Straße nicht berufen. Die Abstandsflächen sind eingehalten, die Baudichte ist bei den südlich angrenzenden Grundstücken genauso dicht und auch die Wandhöhe ist in der Umgebung so vorhanden. Bgm. Schley fügt hinzu, dass sich die südliche Bebauung ebenfalls bis knapp an die Straße erstreckt.

GR A. Lippacher bestätigt dies, ergänzt, dass es sich hierbei nur um eine Garage mit 3m Höhe handelt und nicht um ein Gebäude mit 7,40m Höhe. GR A. Lippacher erkundigt sich noch ob die 3 nebeneinander liegenden Stellplätze direkt von der Straße aus angefahren werden dürfen, oder ob diese nicht eine Zufahrt von der Straße benötigen.

Hr. Huber teilt mit, dass diese Anordnung der 3 Stellplätze der Stellplatzsatzung der Gemeinde Ottenhofen nicht widerspricht. Nur vor Garagen ist ein Vorplatz erforderlich.

Bgm. Schley verweist nochmals auf das Schreiben vom LRA Erding, wonach alle Auflagen für das Bauvorhaben eingehalten sind. Zudem gibt es in Ottenhofen einige Beispiele.

GR A. Lippacher verweist nochmals, dass es sich bei den Gebäuden dicht an der Straße nur um Garagen handelt, aber ein Wohngebäude bis auf 1,50 an der Straße nicht vorhanden ist. Aus seiner Sicht ist das eine Verschandelung an dieser Stelle.

GR A. Greckl erkundigt sich nochmals nach der Dachform mit den vier Dachflächen.

Vor GR Schwanzer wird ergänzt, dass dieser "Toskana-Stil" für Ottenhofen nicht ortsüblich ist. Hr. Huber erklärt, dass am Zieglerweg und Semptweg auch solche Dachformen genehmigt wurden, obwohl sich in der näheren Umgebung kein solches Gebäude befand. Auch auf die Wandhöhe als Ablehnungsgrund kann man sich nicht beziehen, da das bestehende Haus teilweise ebenfalls zwischen 7 und 8m Wandhöhe aufweist. Beschluss: Dem Vorbescheidsantrag wird zugestimmt.

Ergebnis: 1 : 6

Damit ist der Antrag abgelehnt!

TOP 3: Bauantrag Am Fehlbach: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage als Ersatzbau Flur Nr. 480/5

Vortrag:

Bauherr: Robert und Susanne Hauptmann

Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage als Ersatzbau

Bauort: Am Fehlbach 4, 85570 Ottenhofen-Herdweg, Fl.-Nr.: 480/5, Gemarkung Ottenhofen

Das bestehende Wohnhaus im Außenbereich soll durch ein neues Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung ersetzt werden.

Nach §35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle unter folgenden Voraussetzungen im Außenbereich möglich:

- a) Das vorhandene Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) das vorhandene Gebäude weist Missstände oder Mängel auf,
- c) das vorhandene Gebäude wird seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt und
- d) Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird.

Das Wohngebäude wurde 1960 erstmalig sowie 1965 und 1979 die Erweiterungen genehmigt. Das Gebäude weist eine schlechte Bausubstanz sowie Feuchte- und Schimmelbefall auf. Das Gebäude wird nach Angabe durch die jetzigen Eigentümer seit Januar 2013 bewohnt. Die Bauherren haben angegeben, das neue Gebäude seit Anfang 2013 selbst bzw. durch die Familie weiter zu nutzen. Somit sind die Voraussetzungen für die Errichtung eines Ersatzbaues gegeben.

Die Neuerrichtung muss dem vorhandenen Gebäude gleichartig sein, d.h. es muss im Bauvolumen, in der Nutzung und in der Funktion dem zu ersetzenden Gebäude gleichartig sein.

Der Bestand weist zur Zeit eine Wohneinheit mit ca. 100m² Wohnfläche und ca. 130m² Grundfläche auf. Das eingeschossige Gebäude mit ca. 3m Wandhöhe und flach geneigtem Dach hat dabei ein Bauvolumen mit ca. 470m³ umbauten Raum.

Das geplante Vorhaben hat mit der Einliegerwohnung 2 Wohneinheiten von insgesamt ca. 290m² Wohnfläche und zusätzlich 140m² Nutzfläche für Treppenhaus, Technik- und Kellerersatzräume, somit gesamt 430m² und dabei eine Grundfläche von ca. 236m². Durch die Ausführung des Wohngebäudes mit 2 Vollgeschossen (E+D) mit 4,50m Wandhöhe und 35° steilem Dach entsteht ein Bauvolumen mit ca. 2.100m³ umbauten Raum für das Wohngebäude und zusätzlich ca. 450m³ umbauter Raum für Garage und Gartenhaus.

Nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB ist die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen im Außenbereich möglich:

- a) Das vorhandene Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- c) bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Da der Bestand zulässigerweise errichtet wurde und die Einliegerwohnung von der Tochter der Bauherren genutzt werden soll, ist eine Erweiterung auf 2 Wohneinheiten baurechtlich möglich.

Bei der geplanten Nutzung der zweiten Wohneinheit durch die Tochter mit Ehemann wird unter Berücksichtigung dieser Wohnbedürfnisse die Einliegerwohnung mit ca. 70m² Wohnfläche als angemessen erachtet.

Die Voraussetzungen für einen Ersatzbau, sowie für die Erweiterung auf 2 Wohneinheiten sind vorhanden, da jedoch der Ersatzbau im Bauvolumen (ca. das 5-fache) und der Wohnfläche (ca. das 3-fache) zum Bestand stark abweicht handelt es sich nicht mehr um die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes. Da die gesetzlichen Vorgaben somit nicht eingehalten sind, kann das gemeindliche Einvernehmen hierzu nicht erteilt werden.

Im §35 Abs. 5 Satz 1 BauGB wird wie folgt gefordert: Die nach Absätzen 1 bis 4 zulässigen Vorhaben sind in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendigste Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen. Diese Vorgabe des Baugesetzbuches wurde hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

Bei der vorhandenen Planung sind für die Hauptwohnung mit ca. 220m² Wohnfläche 3 Stellplätze und für die Einliegerwohnung mit ca. 70m² Wohnfläche 2 Stellplätze nach Stellplatzsatzung der Gemeinde erforderlich, die durch die Doppelgarage sowie 3 Stellplätze im Freien nachgewiesen werden.

Beratung:

Bgm. Schley erläutert zu Beginn, dass das neue Gebäude ein vielfaches der Fläche des Bestandes aufweist, was am Lageplan ersichtlich ist. Hier hat jedoch das LRA Erding den Bauherren vorab bereits zugesagt, dass im Außenbereich bei zwei Wohneinheiten bis zu 300m² Wohnfläche entstehen dürfen.

GR Bertram hat Verständnis, dass die Eigentümer einen Ersatzbau anstreben. Auf Grund der großen Grundstücksgröße, da die Nachbarn zugestimmt haben und die Zufahrt eine Privatstraße ist, so dass keine Folgekosten für die Gemeinde entstehen, würde sie dem Bauvorhaben zustimmen.

GR G. Lippacher verweist darauf, dass in der Vergangenheit bereits mehrfach so große Bauvorhaben im Außenbereich trotz Kritik von Seiten der Gemeinde genehmigt wurden. Wenn dies so weiter verfolgt wird, entstehen immer mehr Bezugsfälle, worauf sich die nächsten Bauwerber beziehen könnten. Er plädiert dafür, hier eine Richtung vorzugeben, um diese Entwicklung in den Griff zu bekommen. Die Bauherren müssen nicht so klein bauen wie der Bestand ist, aber eben auch nicht in der 5-fachen Größe.

Bgm. Schley sieht in dem Ersatzbau ebenfalls grundsätzlich kein Problem, jedoch sollte mit der Fläche sparsamer umgegangen werden.

Hr. Huber verweist darauf, dass das geplante Vorhaben größer ist, als es z. B. im Bereich der Außenbereichssatzung Herdweg zulässig wäre.

GR A. Lippacher fügt an, dass man grundsätzlich Ersatzbauten im Außenbereich schon zulassen dürfe, jedoch ein Bauvorhaben für ein Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 12 x 21m hat man im Innenbereich in den letzten 20 Jahren in Ottenhofen nicht genehmigt. Das Bauvorhaben ist aus seiner Sicht einfach zu groß für den Außenbereich. Ein Neubau sei schon möglich, aber nicht in dieser Größe.

Beschluss: Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Ergebnis: 1 : 6

Damit ist der Antrag abgelehnt!

TOP 4: Ausbau Grashauer Straße - Bauabschnitt 2a Entfällt!

TOP 5: Verkehrsschau Ottenhofen 2014: Maßnahmen Absenkung Bürgersteig Erdinger Straße / Schwillacher Straße - Information zur Ausführung

Vortrag:

In der letzten Bauausschusssitzung wurde die Ausführung bzw. die genaue Lage der Gehwegabsenkung diskutiert und die Verwaltung beauftragt, Rücksprache mit dem Straßenbauamt hierüber zu halten.

In einem Telefonat am 16.12.2014 teilte Herr Pittroff mit, dass eine Absenkung wie in der beigefügten Zeichnung dargestellt, am besten ist. Der Querende (Fußgänger oder Radfahrer) soll möglichst nahe an der Straße geführt werden, da dieser dann von den anderen Verkehrsteilnehmern besser wahrgenommen wird.

Leicht abgesetzt (ca. 1 – 1,5m) von der Staatsstraße hat den Vorteil, dass sich die aus- und schräg wieder einzubauenden Randsteine nur im Grundstück der Gemeinde und nicht im Grund vom Straßenbauamt befinden. Daher sind keine Dienstbarkeiten oder Vereinbarungen mit dem Straßenbauamt notwendig.

Beratung:

GR G. Lippacher spricht sich auch für die etwas abgesetzte Linienführung aus, damit vom Berg runter etwas besser abgebremst werden muss. Er stellt die Frage, ob bzw. in wie weit die Fahrbahn in der Schwillacher Straße im Bereich der Querung gekennzeichnet wird.

Bgm. Schley erläutert, dass keine Kennzeichnung der Straße vorgesehen ist, da sich die Fußgänger sonst darauf verlassen, und auf den Verkehr nicht mehr achten. Dies wäre ebenfalls die Empfehlung bei der letzten Verkehrsschau gewesen. An der Absenkung der Raiffeisenstraße ist die Fahrbahn ebenfalls nicht gekennzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Ausführung in der vorgelegten Variante.

Ergebnis: 7 : 0

TOP 6: Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Harthofen-Nord"

Vortrag:

In den ausgelegten Planunterlagen, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung ist das aufzunehmende Volumen und die Funktionsweise des Regenrückhaltebeckens nicht erkennbar. Dem Plan kann lediglich entnommen werden, dass für das Regenrückhalte-becken eine Fläche von ca. 14 x 50 m vorgesehen ist. Den angegebenen Höhenkoten des Urgeländes kann entnommen werden, dass die vorgesehene Fläche für das Rückhalte-becken in Längsrichtung um ca. 1m abfällt.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird daher von der Verwaltung folgende Stellungnahme vorgeschlagen: In den ausgelegten Unterlagen ist die ausreichende Dimensionierung und Funktionsfähigkeit des Regenrückhaltebeckens zwischen dem Wendeplatz und der ST 2331 nicht erkennbar. Zudem fällt das Urgelände in Längsrichtung um ca. 1m in Richtung ST 2331 ab. Es ist zu befürchten, dass das Regenrückhaltebecken die vorgesehene Funktion der Drosselung des Abflusses in den Hirschbach nicht erfüllt und dies somit bei den immer häufigeren Starkregenereignissen zu einer verstärkten Belastung der unteren Anrainergemeinden am Hirschbach bzw. an der Schwillach führt. Wir bitten die Gemeinde Pastetten höflichst um die Übermittlung der zugrunde liegenden Berechnungen.

Beratung:

GR A. Lippacher sieht die Notwendigkeit, dass eine Berechnung vorgelegt wird, da die versiegelte Fläche im Vergleich zur Größe des Auffangbeckens als nicht ausreichend erscheint.

GR Bertram spricht sich auch dafür aus, dass man um die entsprechenden Berechnungen bittet.

GR G. Lippacher gibt an, dass er aus dem Plan die Flächen überschlägig ermittelt hat und bei einer angenommenen Tiefe des Rückhaltebeckens von 2 Metern eine starke Differenz vorliegt und nur ca. 1/5 von den zu erwartenden Regenmassen aufgenommen werden kann. Er weist noch darauf hin, dass bei der letzten Behandlung des Bebauungsplans die Information vorlag, dass bei den Probebohrungen festgestellt wurde, dass in diesem Bereich fast nichts versickern kann.

GR A. Greckl merkt auch an, dass es genaue Vorgaben gibt, für wie viel versiegelte Fläche welche Größe des Rückhaltebeckens erforderlich ist. Bgm. Schley spricht sich daher nochmals dafür aus, in der Stellungnahme um die entsprechenden Nachweise und Berechnungen zu bitten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und erhebt den o. g. Einwand

gegen die geplante Bebauungsplanänderung der Gemeinde Pastetten.

Ergebnis: 7 : 0

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Oberneuching, 21.01.2015

Erhard Huber, Protokollführer

Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen am 20.01.15

Die Sitzung war öffentlich.

Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Nicole Schley	1. Bürgermeisterin	A
Bertram Renate	Gemeinderatsmitglied	A
Börner Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Alfred	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	A
Schwanzler Heinrich	Gemeinderatsmitglied	A
Stadler Klaus	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Huber Erhard	Bauamt, Protokoll	

Tagesordnung:

- 1 Bürgerforum
- 2 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014
- 3 Sachstandsbericht
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Themen aus dem Bauausschuss
- 6 Schloss Ottenhofen: Abrissantrag
- 7 Mittagsbetreuung: Grundsatzentscheidung und Entwurfsplanung Anbau

Bürgermeisterin Schley eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine Anträge.

Beschluss: Der Tagesordnung wird zugestimmt

Ergebnis: 13 : 0

TOP 1: Bürgerforum

Keine Wortmeldung.

TOP 2: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014

Beschluss: Dem Protokoll wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 3: Sachstandsbericht

Von Frau Schley wird folgender Sachstandsbericht vorgetragen:

1. Wertstoffhof:

In einem Gespräch mit Herrn Kaspar vom LRA Erding, Abfallwirtschaft, teilte dieser einige Eckdaten mit. So wird eine Fläche von ca. 1000qm benötigt, eine Zufahrt und eine Ausfahrt. Die Öffnungszeiten könnten von derzeit 4,6 Std. / Woche auf 6 Std. / Woche aufgestockt werden. Auch das Angebot kann ergänzt werden, z.B. um Bauschutt oder / und Hartkunststoffe. Nutzerfreundliche Einwurfvorrichtungen wie vom GR in der Sitzung vom 11.11.14 gefordert (z.B. mit Hydraulik absenkbarer Behälter oder Rampen) sind aufgrund des zu hohen Investitionsvolumens und des zu großen Platzverbrauchs nicht umsetzbar. Zunächst muss nun die Gemeinde ein geeignetes Grundstück suchen.

2. Integrales Hochwasserschutzkonzept:

Hier fand bereits am 08.01.2015 der erste Besprechungstermin mit dem beauftragten IB Sehlhoff statt, die noch im Januar 2015 mit der Bestandsvermessung der Uferstreifen beginnen werden. Am 4. März findet um 19.00 Uhr im Kochhaus Oskar in Forstern die erste Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung statt, zu der die Bürger aller 5 Gemeinden eingeladen sind.

3. AG Hochwasserschutz:

Es fand bereits das erste Treffen statt. G. Lippacher informiert kurz über die angesprochenen Themen und erste Ideen.

4. Gemeindegrundstück an der Parallelstraße nördlich der S-Bahn:

Das Grundstück kann nach Rücksprache mit dem LRA Erding in das Ökokonto der Gemeinde aufgenommen werden.

5. Wasserhaus Ottenhofen:

Vom IB Hausmann und Rieger wird zurzeit die Studie für den Unterhalt bzw. die Sanierung vom Wasserhaus erarbeitet.

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 5: Themen aus dem Bauausschuss

1. **Antrag auf Vorbescheid Perusastraße Ottenhofen, Flur Nr. 311/3 TF**
Dem Vorbescheidsantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.
2. **Bauantrag Am Fehlbach: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage als Ersatzbau Flur-Nr. 480/5**
Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.
3. **Ausbau Grashauser Straße - Bauabschnitt 2a**
Wurde nicht behandelt, da die notwendigen Informationen hierzu vom Straßenbauamt noch fehlen.
4. **Verkehrsschau Ottenhofen 2014: Maßnahme Absenkung Bürgersteig Erdinger Straße / Schwillacher Straße - Information zur Ausführung**
Der Gemeinderat hat die Absenkung des Bürgersteigs Erdinger Straße / Schwillacher Straße in der vorgelegten Variante, ca. 1,5m von der Erdinger Straße abgerückt, beschlossen.
5. **Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Harthofen-Nord"**
Im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird daher von der Verwaltung folgende vom Vorschlag der Verwaltung leicht abgewandelte Stellungnahme abgegeben: In den ausgelegten Unterlagen ist die ausreichende Dimensionierung und Funktionsfähigkeit des Regenrückhaltebeckens zwischen dem Wendepunkt und der ST 2331 nicht erkennbar. Zudem fällt das Urgelände in Längsrichtung um ca. 1m in Richtung ST 2331 ab. Es ist zu befürchten, dass das Regenrückhaltebecken die vorgesehene Funktion der Drosselung des Abflusses in den Hirschbach nicht erfüllt und dies somit bei den immer häufigeren Starkregenereignissen zu einer verstärkten Belastung der unteren Anrainergemeinden am Hirschbach bzw. an der Schwillach führt. Wir bitten die Gemeinde Pastetten höflichst um die Übermittlung der zugrunde liegenden Berechnungen.

TOP 6: Schloss Ottenhofen: Abrissantrag

Vortrag:

Die Reste des ehemaligen Hofmarkschlosses Ottenhofen am Schlossplatz sind seit vielen Jahren einsturzgefährdet, der alte Gebäudeteil wird am östlichen Ende mit Stützpfählern vor dem Einbrechen bewahrt. Die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens rechtfertigen, was Bestand und Nutzungsmöglichkeiten angehen, aus Sicht der Verwaltung in keiner Weise die Summe von 2.145.000 Euro, die das Ingenieurbüro Rieger im Jahr 2004 für Sanierungsmaßnahmen ermittelt hat.

Einige Beispiele aus dem Gutachten:

- "Der Keller ist allgemein sehr feucht, so dass die einfachen weißen Kalkanstriche, die sich auf Wänden und Gewölbe befinden, z.Teil fleckig sind u.hohl liegen, zum Teil bereits verloren gegangen sind." (S. 81)
- "Unter einem abgelegten Türblatt am feuchten Ziegelböden gedeiht ein Schwamm oder Pilz." (S. 81)
- "Die meisten Pfeiler im Keller sind vermutlich nachträglich verändert und erweitert worden". (S. 84)
- "Die Stahlträger der Stützkonstruktion (im westlichen Kellerbereich nachträglich eingebaut) sind korrodiert." (S. 85)
- "Im südlichen Bereich des Kellers ist neben dem Pfeiler eine Wand (nachträglich nach 1954 eingezogen) des Erdgeschosses durchgebrochen. Der Bereich ist notgesichert." (S. 86)
- "Im Wasch- und Abstellraum in der Nordost-Ecke des EG zeigt sich im klaffenden Riss entlang der Decke und den Ostecken deutlich das Abkippen des Ostgiebels nach außen" (S. 91)

Die Liste lässt sich fortsetzen. Von dem ursprünglichen Schloss ist nicht mehr viel erhalten, vieles wurde nachträglich eingebaut, vieles ist nicht erkennbar oder in eine Zeit einzuordnen, mutmaßlich alte Teile (deren Alter aber nicht bestimmbar ist) müssen notgesichert werden.

Beratung: In der Diskussion wurde noch mal herausgestellt,

- (1) dass es sich bei dem Gebäude um den Restbestand des ehemaligen Gutshofs handelt und nicht um ein "Schloss". (GR A. Lippacher),
- (2) dass es sich um einen Abrissantrag für den alten leerstehenden Teil des Gebäudes handelt und wir nicht unbedingt über das gesamte Gebäude reden (GR Reischl),
- und (3) dass wir auf jeden Fall für den Fall eines Gesamtabrisses für alle Mieter des neueren Gebäudeteils eine alternative Unterbringung finden (GR Effkemann).

Bgm. Schley stimmt dem zu und ergänzt, dass es zunächst um eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderats geht. Die Gemeinde braucht endlich Klarheit, was das Schloss angeht. Alle weiteren Schritte werden im Laufe des Prozesses beraten.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, dass ein Abrissantrag für das denkmalgeschützte Gebäude (Nebengebäude Gutshof) gestellt wird.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 7: Mittagsbetreuung: Grundsatzentscheidung und Entwurfsplanung Anbau

Vortrag:

Die Mittagsbetreuung ist derzeit vorübergehend im Mehrzweckraum der Schule untergebracht. Diese Interimsituation wurde der Gemeinde von der Schulleitung netterweise zugesagt, bis eine geeignete bauliche Lösung gefunden wäre.

Mit dem Schuljahr 2014/15 stieg die Zahl der Kinder in der Mittagsbetreuung in der Spitze auf 26. Damit wurde die Situation im Mehrzweckraum schlagartig untragbar.

In der Klausurtagung Ende November ist der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, dass schnellstmöglich eine bauliche Lösung anzustreben ist und hat sich darauf verständigt, in die Planung für einen Anbau an die Schule einzusteigen.

Eine Möglichkeit wäre aus Sicht der Verwaltung ein Ersatzbau für die bestehenden Garagen zwischen Lehrerwohnhaus und Bücherei. Erste Planungsideen werden in der Sitzung vorgestellt.

Beratung:

Herr Huber (Bauamt) erläutert seine Entwurfsskizze für den geplanten Anbau an die Schule als Ersatzbau für die Fläche der jetzigen Garagen samt Fahrradkeller. Auf Nachfrage von GR Schwanzer erläutert Herr Huber, dass wahrscheinlich noch zwei Gruppen gefördert werden in einer Größe von jeweils ca. 58qm.

Bürgermeisterin Schley informiert, dass die Gemeinde in der Pflicht stehen, endlich eine Lösung zu finden und dass der Gemeinderat in einer Sondersitzung noch mal im Detail über die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten reden müsste, was die geplanten Bauvorhaben "Schloss", AH Bauer, Mittagsbetreuung und Ersatzbau Lehrerwohnhaus (ferne Zukunft) angeht.

Herr Effkemann erinnert noch einmal daran, dass man aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Umbau Josef-Vogl-Halle) schon bei der ersten Planung auf die Planungskosten schauen sollte: keine utopischen Baukosten ansetzen, damit auch bereits in den frühen Leistungsphasen die Planungskosten überschaubar bleiben.

Bgm. Schley: Stimmt dem zu und weist darauf hin, dass es sich auch hier zunächst um eine Grundsatzentscheidung handelt, die der Gemeinderat zu treffen hat, ob wir die Erweiterung befürworten oder nicht. Die Baukosten werden nur die notwendigen Baumaßnahmen umfassen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, in die Planung wie von der Verwaltung skizziert einzusteigen.

Ergebnis: 13 : 0

INFORMATIONEN:

1. GR Schwanzer erkundigt sich nach der privaten Zufahrt an der Isener Straße, da er kürzlich von den Anwohnern hierzu angesprochen wurde. Von Frau Schley wird dazu mitgeteilt, dass dieses Thema vor ca. 1 Jahr in der letzten Gemeinderatsperiode ausführlich abgehandelt wurde.

2. GR Schwanzer fragt nach, ob bei der Birkenallee entlang des Semptweges für die entnommenen Bäume eine Ersatzpflanzung erfolgt. Von Frau Schley wird dies bestätigt. Es sollen Angebote hierfür eingeholt werden.

Oberneuching, 21.01.2015

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Erhard Huber, Protokollführer Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 28.01.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:27 Uhr	14:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	398	37

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

vom: 28.01.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:44 Uhr	17:15 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i.H. BHS	Erdinger Str.	231	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Beiträge für Minijobs seit Januar 2015 niedriger - voller Schutz für 16,65 Euro

Auch für geringfügig Beschäftigte, sogenannte Minijobber, ist der Pflichtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung seit Jahresbeginn niedriger geworden, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Weil der allgemeine Beitragssatz von 18,9 auf 18,7 Prozent gesunken ist, zahlen sie aus eigener Tasche jetzt nur noch 3,7 statt zuvor 3,9 Prozent zur Rentenversicherung. Bei einem monatlichen Entgelt von beispielsweise 450 Euro zahlt der Arbeitnehmer jetzt 16,65 Euro statt 17,55 Euro als Rentenbeitrag. Unverändert bleibt, dass der Arbeitgeber pauschal weitere 15 Prozent an die Rentenversicherung abführt. Auch bei geringfügig entlohnten Beschäftigten in Privathaushalten wird es günstiger: Hier zahlt der Minijobber seit Januar 2015 13,7 Prozent anstelle von bisher 13,9 Prozent seines Arbeitsentgelts als Beitrag zur Rentenversicherung. Der private Arbeitgeber führt nach wie vor 5 Prozent an die Rentenversicherung ab.

Geringfügig Beschäftigte erwerben durch diese niedrigen Beiträge Ansprüche auf das volle Leistungspaket der gesetzlichen Rentenversicherung. So können sie sich beispielsweise für den Fall einer Erwerbsminderung absichern oder einen Anspruch auf eine medizinische oder berufliche Rehabilitation erwerben. Außerdem zählen die Beschäftigungszeiten in vollem Umfang für die spätere Altersrente mit. Auf Antrag können sich Minijobber von der Versicherungspflicht befreien lassen. Damit verzichten sie jedoch auf den umfassenden Versicherungsschutz.

Wer dies in Erwägung zieht, sollte sich auf jeden Fall vorher von den Experten der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen.

Die Kontaktdaten der Auskunft- und Beratungsstellen findet man unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Allgemeine Informationen gibt es auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

Gemeinde Neuching

Gemeindebücherei Neuching

Neu bei uns im Bereich Belletristik: Ewig Dein von Daniel Glattauer, Hummel im Herzen von Petra Hülsmann, Josefibichl, Herrgottschrofen, Stieranger und Frauenmahd von Marc Ritter, Wolfsschlucht von Andreas Föhr, Aufgebügelt von Susanne Fröhlich, Ein Bild von dir von Jojo Moyes, Das Nebelhaus von Eric Berg, Blasmusikpop von Veia Kaiser, Circus Maximus von Gerhard Polt uvm..

Fantasy: Die Schattengilde -Trilogie von Lynn Flewelling"

Sachbuch: Alles draußen selber machen, Dekoideen für draußen, Tiere und Figuren aus Wolle, Traktoren, Kraft und Leistung, Allgemeinbildung das muss man wissen.

Kinder/Jugendliche: Ach, so schön ist Panama von Janosch, Chuggington: 5 Minuten Geschichten, Gregs Tagebuch 9 Böse Falle, Wicki und die starken Männer, Das Upps ist da.

Besuchen Sie uns auch auf facebook: www.facebook.com/Buecherei-Neuching.

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Ab 23.02.2015, 19.30 Uhr, treffen wir uns wieder jeden Montag, im Pfarrsaal zum **Basteln** für den Frühlings- und Osterbasar.

Der diesjährige **Einkehrtag** mit Frau Eva-Maria Stockheim, am **Mittwoch, 25.02.2015**, beginnt um 9.00 Uhr, im Pfarrsaal Oberneuching. Das Thema lautet: "Teresa von Avila". Das gemeinsame Mittagessen findet im Gasthaus "Alter Wirt" in Oberneuching statt. Hierzu dürfen wir ganz herzlich einladen.

Der diesjährige **Weltgebetstag** am **Freitag, 06.03.2015**, steht unter dem Motto "Begriffen Ihre meine Liebe?". Auf den Bahamas haben hierzu Frauen die liturgischen Texte und Fürbitten erarbeitet. Zur Mitfeier hierzu laden wir sehr herzlich ab 19.00 Uhr in den Pfarrsaal Oberneuching ein. Anschließend freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein mit Diavortrag und landesspezifischen Spezialitäten.

Voranzeigen:

Unser diesjähriger Frühlings- und Osterbasar findet in diesem Jahr am **Sonntag, 15.03.2015**, statt.

Veranstaltungen im März der Gemeinde Neuching

- 01.03.: Monatsversammlung, 10.00 Uhr, Alter Wirt, ON, Sportfischerverein Neuching
- 02.03.: Basteln für den Osterbasar, 19.30 Uhr, Kath. Frauengemeinschaft
- 06.03.: Weltgebetstag, 19.00 Uhr, Kath. Frauengemeinschaft
- 06.03.: Zimmerstutzn-Schießen, SV Alt-Niederneuching e. V.
- 07.03.: Jahreshauptversammlung und 30-jähriges Jubiläum, AK Natur und Umwelt
- 08.03.: Neugeborenenempfang, Gemeinde Neuching
- 09.03.: Basteln für den Osterbasar, 19.30 Uhr, Kath. Frauengemeinschaft
- 12.03.: Jahreshauptversammlung, 20.00 Uhr, Alter Wirt, ON, SpVgg Neuching
- 13./14.03.: Gemeindevergleichsschießen, bei Hubertus ON, SV Alt-Niederneuching e. V.
- 13./14.03.: Gemeindevergleichsschießen, 18.00 Uhr, bei Hubertus ON, SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 14.03.: Kameradschaftsabend, 19.30 Uhr, Alter Wirt, ON, Sportfischerverein Neuching
- 15.03.: Osterbasar, 11-16 Uhr, Kath. Frauengemeinschaft
- 20.03.: Ostereierschießen, SG Edelweiß Oberneuching
- 20.03.: Ostereierschießen, SV Alt-Niederneuching e. V.
- 20.03.: Jahreshauptversammlung (mit Neuwahlen), Neuwirt, ON, Gartenbauverein
- 21.03.: Jahreshauptversammlung (mit Neuwahlen), 19.30 Uhr, Feuerwehrhaus, FF Niederneuching e. V.
- 22.03.: Anfischen, 07.00 Uhr, Weiher II, Lüß, Sportfischerverein Neuching
- 22.03.: 3. Neuchinger Seniorentag, Neuwirt, ON, AK Senioren und Soziales
- 23.03.: Palmbuschen binden, 19.30 Uhr, Kath. Frauengemeinschaft
- 24.03.: Gemeinderatsitzung, 19.30 Uhr, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching
- 27./28.03.: Gemeindevergleichsschießen, bei Edelweiß ON, SV Alt-Niederneuching e. V.
- 27./28.03.: Gemeindevergleichsschießen, 18.00 Uhr, bei Edelweiß ON, SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 28.03.: Ausweichtermin 11.04. Aktion "Saubere Landschaft" Gemeinde Neuching
- 28./29.03.: Palmbuschenverkauf, Kath. Frauengemeinschaft
- 29.03.: Kreuzweg, 13.00 Uhr, Kath. Frauengemeinschaft
- 28.03.: bis 01.05.:Maibaumstübel Oberneuching, Burschenverein Oberneuching e. V.

FF Niederneuching e. V.:

Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, Beginn: 10.00 Uhr, Stammtisch jeden 2. Freitag im Monat nach d. Funkübung, ab 19.30 Uhr

Neuchinger Landjugend

Die Neuchinger Landjugend trifft sich jeden 2. Montag im Monat im Pfarrheim Neuching. Mitglied kann jeder ab 13 Jahre werden.

Unser **nächstes Treffen** ist am Dienstag, 10.03.2015, um 19.00 Uhr, im Pfarrheim Neuching.

Für weitere **Infos** stehen Simon Weber und Seppi Widl gerne bereit. Wir freuen uns auf Euer Kommen.



Das Angebot **"Betreutes Wohnen zu Hause"** unterstützt Senioren in dem Bedürfnis zu Hause leben zu können. Durch umfassende Beratung und Hilfestellung wird eine Versorgung nach individuellen Anforderungen zusammengestellt. Dadurch wird größtmögliche Sicherheit bei gleichzeitiger Selbstständigkeit gewährleistet. Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/95815-18. **Seniorenzentrum Besichtigungstermin** jeden 1. Mittwoch im Monat, um 14.00 Uhr. **Termin:** 04.03.2015.

Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 25.02.2015, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Anmeldung unter: 08121/22 061 23 oder 08122/95815-18.

Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden.

Die **Begegnungsgruppe** richtet sich vor allem an Menschen, die viel alleine sind oder eine besondere Unterstützung benötigen (z.B. bei einer Demenz oder Depression).

Das **Gruppentreffen** findet immer am Dienstag, von 14.30 - 17.00 Uhr statt. Unser Programm bietet biographisches Gedächtnistraining, Sin-

gen, Gespräche über die Vergangenheit, Gleichgewichtstraining und vieles mehr. Ziel ist es, dass sich die Betroffenen unter fachlicher Anleitung wohlfühlen, ihre sozialen Kompetenzen aufrecht erhalten und die Angehörigen während dieser Zeit eine Entlastung erfahren. Die Teilnahme in der Begegnungsgruppe ist kostenpflichtig und kann in vielen Fällen über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Es steht ein Fahrdienst zur Verfügung.

Anmeldung jederzeit unter 08122/95815-18 möglich.

Kulturverein Jagdhaus Maxlruh e. V. Eicherloh Wer hat Lust zum gemeinsamen Singen?

Der Kulturverein lädt alle sangesfreudigen Bürgerinnen und Bürger wieder zum geselligen Singen ins Eicherloher Jagdhaus ein. Unser Kreisvolksmusikpfeifer, der langjährige Leiter unserer Kreismusikschule Erding, Reinhard Loechle, wird uns wieder musikalisch betreuen.

Wir wollen uns in diesem Jahr jeden zweiten Montag im Monat zum gemeinsamen Singen **treffen**. Unser **erster Singabend** in diesem Jahr ist am Montag, 09.03.2015, um 19.30 Uhr, im Jagdhaus Eicherloh.

Jeder der Lust und Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Ihr Kulturverein Jagdhaus Maxlruh e.V. Eicherloh.

Arbeitskreis Natur und Umwelt (AKNU)

Der Vorstand lädt herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung** am Samstag, 07.03.2015, um 19.30 Uhr, beim Alten Wirt in Oberneuching.

Tagesordnung:

- * Bericht des Vorsitzenden
- * Kassenbericht
- * Entlastung des Vorstands
- * Wünsche und Anträge

Anschließend zeigen wir eine **Bilderschau**: 30 Jahre AKNU - Veränderungen in Feld und Flur. Anton Euringer, von der Unteren Naturschutzbehörde, ist für einen kleinen Vortrag angefragt.

Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

VdK-Ortsverein Moosinning-Neuching

Am Donnerstag, 26.02.2015, findet im Pfarrheim Eichenried, von 16-18 Uhr, ein kostenloser **Informationskurs für Senioren**, über **"Erste-Hilfe-Maßnahmen** bei medizinischen Notfällen", unter der Leitung von Rettungsassistent Klaus Hippe, statt. Eingeladen sind alle interessierten Mitglieder und auch Nichtmitglieder.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Termine:

Aktiver Dienst: Unsere nächste **Übung** findet am Montag, 02.03.2015, um 19.15 Uhr, statt.

Verein: Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am Sonntag, 22.02.2015, um 10.00 Uhr, statt.

Jagdgenossenschaft Niederneuching

Das **Jagdessen** findet am Freitag, 27.02.2015, statt. Ab 19.30 Uhr sind alle Jagdgenossen mit Ihren Frauen ins Gasthaus Huber eingeladen. Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich der Jagdpächter und die Vorstandschaft.

Einladung zur Jagdversammlung am Donnerstag, 05.03.2015, im Gasthaus Huber, Beginn: 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht des Jagdvorstehers
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags des Jagdpachtschillings
 6. Neuwahlen: Jagdvorsteher, stellv. Jagdvorsteher, Beisitzer, Kassensführer, Schriftführer, Rechnungsprüfer
 7. Wünsche und Anträge
- J. Ostermair, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zur Jagdversammlung am Mittwoch, 04.03.2015, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Neuwirt, in Oberneuching.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Bericht des Jagdvorstehers
 3. Kassenbericht
 - a) Bericht des Kassiers
 - b) Bericht der Kassenprüfer
 4. Entlastung der Vorstandschaft
 5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
 6. Wünsche und Anträge
- Fritz Gruber, Jagdvorsteher

Schützenverein Alt-Niederneuching

Am Freitag, 20.02.2015 findet ein **Übungsschießen** statt.

Voranzeige:

27./28.02.: Gemeindevergleichsschießen bei Alt-Niederneuching, Beginn jeweils um 18.00 Uhr
13./14.03.: Gemeindevergleichsschießen Hubertus Oberneuching
20.02.: Ostereierschießen
27./28.03.: Gemeindevergleichsschießen Edelweiß Oberneuching
Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung. Die Vorstandschaft

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Gemeindevergleichsschießen am 27./28.02.2015, bei Alt Niederneuching. An den übrigen Freitagen finden **Übungsschießen** statt. Beginn: Jugend 18.30 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr. Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

TERMINE:

Fr., 20.02.: und Sa., 21.02.:
Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal
So., 22.02.: 9.00 Uhr Jahrgottesdienst für verstorbene Mitglieder
Fr., 27.02.: und Sa., 28.02.: Gemeindevergleichsschießen bei "Alt" Niederneuching
Fr., 06.03.: Jugendwanderscheibe
Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr.

Vorankündigung:

Fr., 13.03.: und Sa., 14.03.: Gemeindevergleichsschießen bei "Hubertus" Oberneuching
Fr., 20.03.: Übungsschießen
Fr., 27.03.: und Sa., 28.03.: Gemeindevergleichsschießen bei "Edelweiß" Oberneuching

SpVgg Neuching e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung, am Donnerstag, 12.03.2015, um 20.00 Uhr, im Gasthaus Wenninger, mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Entlastung Vereinsausschuss
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch. Der Vereinsausschuss

ABTEILUNG GYMNASTIK

Kindertanz 10er-Block

Liebe Mädels, liebe Jungs, am Montag, 23.02.2015, beginnt wieder ein 10-er Block unseres Kindertanzens. Der Kurs für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren findet montags, von 17-18 Uhr, im Sportheim in Neuching, statt. Außerdem bieten wir von 18-19 Uhr einen Kindertanzkurs für Kinder ab 7 Jahren an, bei dem eine kleine Choreographie einstudiert wird.

Anmeldung telefonisch unter 0179/1333978 oder per E-Mail an: katrin.frank@kabelmail.de.

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Marie & Katrin

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungen im März der Gem. Ottenhofen

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig bekanntgegeben:

05.03.: 20.00 Uhr, Jahreshauptversammlung der Hartholz-Schützen, Schützenheim
06.03.: 19.00 Uhr, Weltgebetstag der Frauen, Gottesdienst Ottenhofen
06.03.: 19.30 Uhr, Jahreshauptversammlung der FFW, Sportgaststätte
06.03.: 20.00 Uhr, Theateraufführung, Eichenlaub-Schützen, Camillo
07.03.: 20.00 Uhr Theateraufführung, Eichenlaub-Schützen, Camillo
13.03.: 19.30 Uhr, Jahreshauptversammlung der Anglerfreunde, Sportgaststätte
13.03.: 20.00 Uhr, Theateraufführung, Eichenlaub-Schützen, Camillo
14.03.: 20.00 Uhr, Theateraufführung, Eichenlaub-Schützen, Camillo
15.03.: 12.00 Uhr, Theateraufführung, Eichenlaub-Schützen, Camillo

17.03.: 19.30 Uhr, Gemeinderatssitzung, Feuerwehrhaus Ottenhofen
20.03.: 19.30 Uhr, Jahreshauptversammlung, Krieger-Soldatenverein, Sportgaststätte
25.03.: 19.30 Uhr, Jahreshauptversammlung der Freien Wähler, Camillo
27.03.: 19.00 Uhr, Bürgerversammlung, Josef-Vogl-Halle
28.03.: 09.00 Uhr, Arbeitsdienst Anglerfreunde
30.03.: 19.00 Uhr, Treffen der Heimatforscher, Schützenheim Ottenhofen

Achtung! Wir haben einen Bahnhofspaten an den Sie Mängel/Beschädigungen melden können

Für die S-Bahn-Station in Ottenhofen ist ein sog. Bahnhofspate vorhanden.

Sollten an der S-Bahn-Station Mängel wie - defekte Lampen/Uhren

- defekte Lampen/Uhren
- eingeschlagene Scheiben
- volle Abfalleimer
- beschädigte Bahnsteigkanten/Unterstellmöglichkeiten
- verschmutzte Parkplätze
- etc.

vorhanden sein, dann können Sie sich telefonisch an den Bahnhofspaten wenden. Der Bahnhofspate wird die gemeldeten Mängel an die DB AG weitergeben.

So können Mängel schneller erkannt und zeitnaher beseitigt werden.

Unsere Bahnhofspaten können Sie unter der Telefonnummer 08121/48293 erreichen.

An alle Senioren ab 55

Die **Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** greift einen Wunsch der Seniorenfrage auf, nämlich einen **Spielenachmittag** in Ottenhofen einzuführen. Einige von ihnen haben dies zum Ausdruck gebracht.

Deshalb laden wir alle spielbegeisterten Senioren am Dienstag, 24.02.2015, um 15.00 Uhr, in das Schützenheim ein, zum ersten Spielernachmittag. Wir sind ganz offen dabei, ob Karten- oder Brettspiele, wenn Sie eines gerne spielen, dann einfach mitbringen.

Sollten Sie eine Fahrgelegenheit brauchen, um zum Schützenheim zu kommen, dann melden Sie sich bei Herrn Martini unter Tel.Nr. 08122/99971030.

So jetzt hoffen wir, Andrea Stiegler und Jürgen Martini, auf viele Spielbegeisterte, die kommen und mitmachen.

Ihre Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

CSU Ortsverband

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Zu seiner Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen lädt der CSU-Ortsverband Ottenhofen, am Freitag, 27.02.2015, um 19.30 Uhr, in die Sportgaststätte Ottenhofen, ein.

Alle Mitglieder und CSU-Interessierten Gemeindebürger sind dazu herzlich willkommen.

Laienspielgruppe Ottenhofen

Liebe Theaterfreunde und Hobby-Kommissare, die Spannung steigt, es sind nur noch wenige Wochen bis zum nächsten Krimi-Dinner in Ottenhofen.

Hier nochmal die Aufführungstermine:

Freitag, 06.03. Samstag, 07.03.
Freitag, 13.03. Samstag, 14.03.

Spielbeginn jeweils um 20 Uhr. Außerdem bieten wir eine **Mittagsvorstellung** am Sonntag, 15.03.2015, um 12.00 Uhr, an. Damit Sie sich die besten Plätze sichern können, nutzen Sie bitte den **Kartenvorverkauf** im Schützenheim Ottenhofen, am Sonntag, 22.02.2015, von 10-12 Uhr. **Ab Montag, 23.02.2015**, nehmen wir Ihre Reservierungswünsche gerne **per email** unter theater@ottenhofen.de entgegen.

Nähere **Informationen** zum Ablauf, zum 3-Gänge-Menü und zum Inhalt entnehmen Sie bitte www.eichenlaub-ottenhofen.de/theater/2015.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen schon jetzt viel Spaß beim Lösen unseres Mordfalles. Ihre Laienspielgruppe Ottenhofen.

DJK Ottenhofen

Liebe Wanderfreunde, am 24.02.2015, wollen wir den Ausflug wetterbedingt etwas kürzer gestalten. Der Weg führt uns von Pasing zum Schloss Nymphenburg. Die Strecke ist eben und auch für ungewohnte Wanderer leicht zu gehen. Nach gut einer Stunde haben wir den Schlosspark erreicht und können dann selbst entscheiden, wie lange wir den Park noch erkunden wollen. Bei schönem Winterwetter ergeben sich auch außergewöhnliche Fotomotive. Nach der Einkehr in ein nahe Cafe treten wir wieder den Heimweg an. **Abfahrt:** um 9.10 Uhr ab S-Bahnhof Ottenhofen, Rückkehr voraussichtlich gegen 15.00 Uhr.

Anmeldung für diese Wanderung bei Uwe Ritschel, Tel. 08121/1861.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

Freitag, 20. Februar

19.00 ON + Ehemann Norbert Beck
(Jahrtag; Nicoletta Beck m. Kinder)
+ Mutter Rosina Beck (Rosemarie Beck)

Samstag, 21. Februar - Erster Fastensonntag

19.00 SH ++ Eltern (Frau Kern)
+ Ehemann, Sohn u. Bruder Ludwig (Jahrtag; Fam. Kiesle)

Sonntag, 22. Februar

9.00 ON ++ Mitglieder (Schützengesellschaft Hubertus)
++ Ehefrau Hilde u. Verwandtschaft (Anton Sterr m. Fam.)
++ Eltern Rosa u. Martin Kronseider (Fam. Thumbs)
10.15 OH + Ehemann u. Vater Max (Fam. Brummer)
+ Onkel Josef Schmidpeter (Fam. Michael Huber)
Messe zu Ehren der Mutter Gottes (Frau Rehmet)

Mittwoch, 25. Februar

9.00 ON Einkehrtag der Kath. Frauengemeinschaft im Pfarrsaal

Freitag, 27. Februar

19.00 ON + Vater Leonhard Hemmer (Jahrtag; Waltraud Kolar)
+ Magdalena Ismail (Stiftsmesse)

20.00 ON Bibelkreis im Pfarrheim

Samstag, 28. Februar - 2. Fastensonntag; "Caritas-Kirchenkollekte"
(Zählung der Gottesdienstbesucher)

19.00 NN ++ Ehemann Josef u. Eltern (Leni Humplmair m. Fam.)
++ Bruder Hans u. Schwägerin Thea (Leni Humplmair)
++ Eltern Maria u. Georg Obermaier (Johann Obermaier m. Fam.)
++ Eltern Peter u. Magdalena Bartl (Fam. Schultheiß)

Sonntag, 01. März

9.00 OH + Mutter u. Oma Josefa Scheib (Jahrtag; Fam. Ohren)
+ + Ehemann Franz Demharter (Anneliese Demharter)
++ Eltern Martin u. Cäcilie Zehetmair (Fam. Zehetmair)
+ Mutter Anna Stahl (Jahrtag; Fam. Hübl)
+ Hans Gruber (Maria Brandl)

10.15 OH Kindergottesdienst im Pfarrsaal

10.15 ON ++ Pfarrer der Pfarrei Neuching: Karl Krause, Johannes Liehr, Hubert Spiolek u. Matthias Keilhacker
+ Sohn Josef Kressirer (Frieda Kressirer m. Fam.)
+ Mutter Anna u. Großel. Killi (Annemarie Knallinger)
+ Nachbar Martin Vilgertshofer (Annem. Knallinger mit Klaus)

11.30 OH Taufe: Johannes Wagner

Dienstag, 03. März

19.00 OH Kreuzwegandacht

Donnerstag, 05. März

19.00 NN + Peter Hermansdorfer (Söhnen)
+ Vater Ludwig Priller (Elfriede Hermansdorfer)

Freitag, 06. März

19.00 ON Weltgebetstag der Frauen im Pfarrsaal

19.00 OH Weltgebetstag der Frauen in der Kirche

Samstag, 07. März, 3. Fastensonntag

19.00 US Messe nach Meinung (Fam. Josef Kern)
++ Therese Hupfauer u. Anna Kühl (Jahrtag; Franz Widmann)
+ Josef Greckl (Fam. Hofstaller)

Sonntag, 08. März

9.00 ON + Vater Michael Orthofer (Jahrtag; Kindern)
+ Maria Lechner (Ernst Bitzer)
10.15 OH Gottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
++ Eltern (Fam. Brummer)
++ Ehemann, Vater u. Opa und Elisabeth Ismail (Fam. Ismail)
+ Ehemann u. Vater Johann (Maria Speer)
+ Cousine Anni Seidl (Maria Speer)
11.30 US Taufe: Benedikt Zehetmeier

PFARRINFORMATIONEN

Erstkommunion 2015: Die Hl. Erstkommunion der Pfarrei **St. Martin, Neuching** wird am **Sonntag, 12.04.2015**, in der Pfarrkirche ON gefeiert. In der Pfarrei **St. Katharina, Ottenhofen** findet die Hl. Erstkommunion am **Sonntag, 10.05.2015**, statt.

Firmung in Ottenhofen - Terminänderung:

Der Termin für die Firmung in der Pfarrei Ottenhofen wurde auf **Freitag, 16. Oktober 2015**, verschoben!

Caritas-Haussammlung In der Woche vom **02.-08.03.2015**, findet die Frühjahrs-Haussammlung der Caritas statt. Wir bitten Sie, die Sammlerinnen herzlich aufzunehmen.

Pfarrbüro Oberneuching geschlossen Das Pfarrbüro Oberneuching ist am **Gründonnerstag, 02.04.2015**, geschlossen.

Pfarrcafe wieder geöffnet Am **Sonntag, 22.02.2015**, ist ab 14.00 Uhr, das Pfarrcafe wieder geöffnet. Der Pfarrgemeinderat lädt recht herzlich alle Bürgerinnen und Bürger ins Pfarrheim zum gemütlichen Beisammensein, bei Kaffee und Kuchen ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gottesdienste in Eicherloh

Samstag, 21. Februar - Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer

18.00 1. Sonntagsmesse - 60-jähriges Gründungsfest Pfeifenclub Eicherloh / f. + Eltern Gertrud u. Lorenz Söhl / Gebetsandenken f. + Eltern Rosa und Georg Söhl, Schwager Herbert und Schwiegereltern / f. + Ehemann u. Vater Richard Kroh, Eltern, Schwiegereltern, Bruder Georg, Schwager Josef u. Verw. / f. + Ehemann und Vater Hans Bader, f. + Verwandten Franz Körner / f. + Barbara und Johann Laurent, mit Alban / f. + Lucie und Ignaz Stoffel

Dienstag, 24. Februar - Hl. Matthias, Apostel

19.00 Heilige Messe - Bußgottesdienst

Sonntag, 1. März - 2. Fastensonntag - Caritas-Frühjahrsammlung Kirchenkollekte, 1. Lesung: Gen 22, 1-2. 9a. 10-13. 15-18, 2. Lesung: Röm 8, 31b-34, Evangelium: Mk 9, 2-10

9.00 Hl. M. f. + Mutter Lucie Stoffel z. 1. Jahrtag u. Vater Ign. Stoffel Gebetsandenken: f. + Ehemann Max Schemm, f. + Ehemann Jakob Westermeier

14.00 Andacht Kath. Frauengemeinschaft Eicherloh mit Weltgebetstag der Frauen, anschl. gemütliches Beisammensein

Caritas-Sammlung - Bitte beachten Sie, dass im Pfarrbrief ein Überweisungsträger für die Caritas-Frühjahrsammlung angeheftet ist. Wie bereits 2014 wird es keine separate Haussammlung geben. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Spende persönlich in einem der Pfarrbüros abzugeben. Eine Spendenquittung wird Ihnen dabei ausgestellt.

Evang.-Luth. Pfarramt Erding

Freitag, 20. Februar

19.00 Kath. Kirche Moosinning - Ökumen. Taizégebet

Sonntag, 22. Februar

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Tenberg

10.30 Kath. Kirche St. Peter Wörth - Gottesdienst m. A. - Schwenk

10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Mittwoch, 25. Februar

19.00 Kath. Kirche Grünbach - Ökum. Taizégebet - Team

Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 22. Februar

10.00 Gottesdienst mit Flötenensemble (Neubert)

Sonntag, 01. März

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl, Kindergottesdienst und Orchester (Fuchs), anschl. Kirchkaffee

Donnerstag, 05. März

18.30 Weltgebetstag mit Kantorei

VERANSTALTUNGEN:

Mo. 23.02., 9.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Gem.-Zent. M.Schw.

Mo. 23.02., 19.30 Uhr Probe des Posaunenchores, Christuskirche Poing

Mo. 23.02., 20 Uhr Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M.Schwaben

Do. 26.02., 18.30 Uhr "Tanz mit", Tanzen für mitteljunge Frauen, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Do. 26.02., 20 Uhr Chorprobe der Kantorei, Gem.-Zentrum M.Schw.

Fr. 27.02., 20 Uhr Kammerorchester, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Mo. 02.03., 9.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Gem.-Zentrum M.Schw.

Mo. 02.03., 19.30 Uhr Probe des Posaunenchores, Christuskirche Poing

Mo. 02.03., 20 Uhr Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M.Schwaben

Di. 03.03., 10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim, Finsing

Do. 05.03., 14.30 Uhr Tanzkreis der SeniorInnen, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Do. 05.03., 18.30 Uhr Weltgebetstag mit Kantorei, anschl. gemütliches Beisammensein, Gem.-Zentrum M.Schwaben



Die www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ **Schnell**

Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**

Problemfällung ✓ **Preiswert**

Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Sonstiges

Musikverein Moosinning e.V.

Konzert des Musikvereins Moosinning am 14. März 2015

Der Musikverein Moosinning lädt alle Musikfreunde zum Konzert am 14. März 2015 in die Turnhalle der Schule in Moosinning ein. Das Konzert steht unter dem Motto "Amerika".

Nutzen Sie dieses kulturelle Angebot und unterstützen Sie durch Ihren Besuch die Arbeit der Blaskapelle wie auch der Jugendblaskapelle des Vereins. Alle Aktiven haben den ganzen Winter über für dieses Ereignis geprobt, um Ihnen liebe Musikfreunde einen abwechslungsreichen Abend darbringen zu können.

Einlass ist ab 19.00 Uhr, Beginn des Konzerts ist um 20.00 Uhr. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 7 €, für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ist der Eintritt frei.

Der Kartenvorverkauf erfolgt in Moosinning im Hofladen der Familie Gassner, Erdinger Straße und in Eichenried in der Bäckerei Kübelsbeck Hauptstraße. Sie können Ihren Kartenwunsch auch unter der Email Adresse Blaskapelle-Moosinning@online.de reservieren lassen. Für eine Pausenbewirtung der Gäste wird wieder gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.

Besichtigungsfahrt in die historische Stadt Wasserburg a. Inn am Sonntag, 22.03.2015.

Abfahrt 11.00 Uhr mit dem Bus ab Bürgerhaus Eicherloh. Mittagessen in Wasserburg in einem traditionsreichen Gasthof, anschließend Führung durch die fast noch vollständig erhaltene mittelalterliche Stadt Wasserburg. Zum Abschluss genießen wir noch an einem schönen Plätzchen Kaffee und Kuchen.

Rückkehr 18.00 Uhr in Eicherloh. Fahrtkosten 10.--€ pro Person, Kinder sind frei.

Anmeldung bis 10.03.2015, unter Tel. 08123-8174, bzw. email: buecherstube-wartenberg@web.de.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Vorankündigung: (weitere Infos folgen)

Samstag, 16.05.2015, um 14.00 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh, **Familienkonzert** mit der Sternschnuppe Liederküche "Wir wollen alle in die Suppe!".

22.-25.10.2015, **Kultur-Reise** in die Pfalz.

Trachtenverein "Goldachtaler" Eicherloh e.V.

Liebe Theaterfreunde, wir laden Euch recht herzlich zu unseren diesjährigen **Theateraufführungen** ein. Gespielt wird ein vergnügliches Theaterstück in drei Akten mit dem Titel: "Wo gehobelt wird, da fallen Späne", von Toni Lauerer im Bürgerhaus Eicherloh.

Weitere Informationen zum Inhalt und zu den Darstellern unter: www.goldachtaler.de

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus Eicherloh am **22.02./01.03.2015** von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Telefonische Reservierungen zu den Vorverkaufszeiten und zusätzlich: am **Mittwoch, 11.03. u. 18.03.2015**, von 18.00 bis 19.00 Uhr unter Tel. (08123) 98 99 844

Spieltage:

Samstag, 7. März, Beg.: 19.30 Uhr; Sonntag, 8. März, Beg.: 18.00 Uhr!
Freitag, 13. März, Beg.: 19.30 Uhr; Samstag, 14. März, Beg.: 19.30 Uhr
Sonntag, 15. März, Beg.: 18.00 Uhr! Freitag, 20. März, Beg.: 19.30 Uhr;
Samstag, 21. März, Beg.: 19.30 Uhr Sonntag, 22. März, Beg.: 18.00 Uhr!

Stadthalle Erding

Veranstaltungstermine

Sa., 14.02. 14 Uhr Großer Kinderfasching der Narrhalla Erding
Sa., 21.02. 20 Uhr Michael Altinger "Ich sag's lieber direkt!"
So., 22.02. 10.30 - 17 Uhr Schulranzenmesse für Schulanfang und Übertritt
Mo., 23.02. 8.30 + 11Uhr Frankenstein Fremdsprachen-Theater
Mi., 25.02. 20 Uhr Gitte Haenning & Band "All by Myself" - Tour
Sa., 28.02. 14-20 Uhr 17. Weinmesse Vinland
Do/Fr 05./06.03. localjob Erding - Die Jobmesse für die Region Erding
Sa., 07.03. Frau Müller muss weg - Lehrersatire von Lutz Hübner
So., 08.03. Harry G "Leben mit dem Isarpreiß"
Do., 12.03. Claudia Koreck "StadtLandFluss Tour 2015"
Sa., 14.03. 29. Boogie Woogie Nacht von und mit Peter Heger
So., 15.03. Kunsthandwerker- und Hobbykünstler-Markt
Di., 17.03. The World of Musicals Musicalgala in internationaler Starbesetzung
Mi., 18.03. Peter Pan Fremdsprachen-Theater

Geplante Termine landwirtschaftlicher Organisationen - überörtliche Veranstaltungen - für Landwirte und Bäuerinnen

01.03. - 03.03.2015		Lehrfahrt für Direktvermarkter nach Südtirol - Neue Ideen und Anregungen für meine Angebotsgestaltung	AELF ED
02.03.2015	13.30	Monatsversammlung in Bergham, Gasthaus Lindenwirt	AELF ED + VLF ED
03.03.2015	10.00-11.30	Bewegung mach Spaß! Bewegungsspiele für Babys	AELF ED
03.03.2015	09.30-15.30	LKV-Profi-Seminar: Fütterung Trockensteher und Transitskühle, Anmeldung erforderlich, Tel. 08631/14863	LKV Bayern
05.03.2015	19.30	Mitgliederversammlung des Maschinenringes Erding	MR ED
09.03.2015		Neueste Haushaltstechnik bei Einsätzen im Privathaushalt für Anbieter/innen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in Landsberg/Lech	AELF ED
07.03.2015	08.00	Fischerprüfung	LfL
11.03.2015	19.30	VLF Jahreshauptversammlung in Kirchasch, Gasthaus Bauer	VLF ED
19.03.2015	09.00-13.00	LKV-Profi-Seminar: Melkroboter: Von der Stallplanung bis zum Einzug in Niederbergkirchen, Gasthaus Schützenwirt, Anmeldung, Tel. 08631/14863	LKV Bayern
24.03.2015	09.00-13.00	LKV-Profi-Seminar: MLP - Online Seminar Anmeldung über Ihren LOP oder Fax 08631/379554	LKV Bayern
26.03.2015	09.00-13.00	MLP - Online Seminar Anmeldung über Ihren LOP oder Fax 08631/379554	LKV Bayern

----- Ein Stadtmensch sucht die Ruhe in Oberneuching -----

Jurist, 40 Jahre jung, fest angestellt, aus München, sucht in Oberneuching eine tolle Wohnung oder ein kleines Häuschen zur Miete oder ggf. zum Kauf. Mindestens 3 Zimmer und 85 qm Wohnfläche mit Terrasse oder Garten und Garage oder Carport in ruhiger Umgebung ab Baujahr 1995. Angebote bitte gerne an: arvidsbox-info@yahoo.com oder auch telefonisch an 089-17997777.

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, roden und kürzen - Abfuhr -
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Holzspalterverleih
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



SKI-U. BOARDSCHULE
Herbert Neumaier

SNOW & MORE

SAISON-FINALE

▷ **SKI-FINISH 7.3.2015**

www.skischule-neumaier.de • Tel. 08121-46760

Holzpellets jetzt echt günstig vom Wärmespezialisten HUBER

- 100% Holz
- Hoher Heizwert
- Regionale Produktion
- Super Qualität: DINplus
- Umweltfreundliche kurze Transportwege

Pellets
in prima Qualität
zum PowerPreis



Vergleichen Sie selbst und rufen Sie an. Wir scheuen keinen Preisvergleich!

84435 Lengdorf
Tel. 08083 / 263